

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 17.09.2024**

Bebauungsplan „Hofener Weg“ 4. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Bürgermeister Deh begrüßte Herrn Sigel von der Gesellschaft für Kommunalentwicklung und Herrn Dr. Dietl von URBA Architektengemeinschaft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 28.05.2024 den Bebauungsplanentwurf „Hofener Weg“ 4. Änderung samt Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise), die Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes festgestellt.

Zwischenzeitlich wurde der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 26.07.2024 bis 30.08.2024 ausgelegt und parallel dazu die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Das Ergebnis der Auswertung der Stellungnahme vom Landratsamt und die sich daraus ergebende Abwägung hat ergeben, dass aus Sicht der Gemeindeverwaltung keine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich ist und die Bebauungsplanänderung und die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen werden können. Private Anregungen oder Bedenken sind in der Auslegungsfrist nicht eingegangen.

Nach ausführlicher und detaillierter Darstellung durch Herrn Sigel stimmte der Gemeinderat den dargestellten Abwägungsempfehlungen im Hinblick auf die eingegangene Stellungnahme des Landratsamts einstimmig zu, billigte den Bebauungsplanentwurf sowie die örtlichen Bauvorschriften für deren Geltungsbereich und hat den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung einstimmig beschlossen bzw. erlassen.

Die Satzungen werden separat im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Bebauungsplan „Quartier Linde“ 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Nach Beschlussfassung des Gemeinderats über den Bebauungsplanentwurf „Quartier Linde“ 1. Änderung am 16.04.2024 erfolgte in der Zeit vom 13.05.2024 bis 28.05.2024 eine erneute Auslegung.

Herr Sigel erläuterte die im Auslegungszeitraum eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise. Er stellte fest, dass die von privater Seite eingegangenen Hinweise ausführlich diskutiert worden sind und keine Alternativen bestehen zum vorliegenden Entwurf. Die in der im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahme des Landratsamtes benannten Festsetzungen für das Plangebiet wurden zur Schaffung der Rechtssicherheit entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat stimmte den dargestellten Abwägungsempfehlungen einstimmig zu, billigte den Bebauungsplanentwurf sowie die örtlichen Bauvorschriften für dessen Geltungsbereich und hat den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung einstimmig beschlossen bzw. erlassen.

Die Satzungen werden separat im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Anfragen

Bücherhaus

Eine Gemeinderätin stellte fest, dass der Bestand an Büchern im Bücherhaus stark verkleinert worden ist und vor allem die neuen Bücher weg sind. Dies sei unüblich in dieser Menge, sie fragt, ob hier jemand die Bücher entwendet habe oder das Rathaus Bescheid wüsste. Bürgermeister Deh verneinte dies.

Rechtzeitige Information der Anwohner bei Rohrbrüchen

Einer Gemeinderätin wurde zugetragen, dass ein Rohrbruch beseitigt wurde, die Anwohner jedoch nicht informiert wurden und somit überrascht waren, dass kein Wasser mehr floss. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Anwohner im Regelfall informiert werden, wenn das Wasser abgestellt werden muss. Teilweise erfolgt die Behebung aber so kurzfristig, dass keine Zeit mehr bleibt, die Anwohner zu informieren.

Beweidung des Heidengrabens

Ein Gemeinderat stellte fest, dass der Heidengraben in Richtung Hülben noch nicht abgemäht ist. Hier sollte besser eine Beweidung stattfinden. Der Vorsitzende stimmt dem zu und wird mit dem Pächter Gespräche führen.

Spielplatz Hahnenkamm

Ein Gemeinderat berichtete, dass er von jungen Müttern angesprochen worden sei, dass der Spielplatz Hahnenkamm etwas aufgerüstet werden solle mit Sonnensegel, Wippe, Trampolin und einer Schaukel.

Bürgermeister Deh stellte fest, dass es bei der Grundausgestaltung des Spielplatzes Hahnenkamm einen Ortstermin mit den Anwohnern gab. Die Eltern im Wohngebiet haben die jetzigen Spielgeräte im Rahmen des bereitgestellten Budgets selbst ausgesucht. Sofern erforderliche Ersatzbeschaffungen anstehen, könnten dann auch andere Spielgeräte beschafft werden.

Heckenschnitt entlang der Feldwege

Ein Gemeinderat regte an, dass es dringend notwendig wäre, die Hecken an den Feldwegen zu kürzen. Bürgermeister Deh antwortete, dass dies in der nächsten Zeit erfolgen wird.

Gerüchte bezüglich Tante M

Ein Gemeinderat fragte, was an den Gerüchten bezüglich Tante M wahr sei.

Der Vorsitzende berichtete, dass die Gemeinde das Ladengeschäft erworben habe, um Handel zu ermöglichen. Dies ist das Interesse der Gemeinde. Der Getränkemarkt wird noch bis 31.03.2025 betrieben. Tante M existiert jedoch weiter. Die Gemeinde hat größtes Interesse daran, dass die Einkaufsmöglichkeit in Grabenstetten erhalten bleibt.

Bauangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- a) Neubau von 2 Garagen, Flst. Nr. 7872, Neuffener Straße
- b) Umbau Keller zur Einliegerwohnung, Flst. Nr. 2861/1, Achalmstr. 12
- c) Neubau Garage, Flst. Nr. 7909, Eschenweg 27
- d) Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst. Nr. 2858/3, Achalmstr. 14

Bei diesem Bauantrag wurde Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachfarbe und der Firstrichtung zugestimmt.

Vorbereitung Bürgermeisterwahl

Da die Amtszeit von Bürgermeister Deh am 28.02.2025 endet, müssen für die erforderliche Bürgermeisterwahl die notwendigen formalen Voraussetzungen geschaffen werden. Zu diesen gehören:

1. Feststellung des Wahltags einschließlich des Termins einer eventuellen Stichwahl
2. Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen
3. Festlegung der Bewerbervorstellung – öffentliche Versammlung
4. Bestimmung der Inhalte der Stellenausschreibung

Die Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses soll in der Oktobersitzung des Gemeinderats erfolgen. Die Punkte Nr. 1–3 wurden bereits beschlossen.

Stellenausschreibung

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist nach § 47 Abs. 2 GemO bis spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist immer bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg gegeben.

Des Weiteren hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Ausschreibung in der Südwestpresse und im Amtsblatt der Gemeinde Grabenstetten vorzunehmen.

Von der Stellenausschreibung ist der Beginn der Bewerbungsfrist abhängig. Bewerbungen für die Bürgermeisterstelle können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung eingereicht werden (ausschlaggebend ist hierbei der Erscheinungstermin des Staatsanzeigers).

Unter Berücksichtigung der o.g. Frist ist der späteste Veröffentlichungstermin am 27.09.2024. Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen beginnt dann am 28.09.2024, einen Tag nach der Ausschreibung im Staatsanzeiger. Für eine evtl. Stichwahl gemäß § 45 Ab. 2 GemO ist eine erneute Stellenausschreibung nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Die Bürgermeisterwahl wird gem. § 47 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am Freitag, 27. September 2024 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, in der Südwestpresse am Samstag, 28. September 2024 und dem Mitteilungsblatt Grabenstetten am Mittwoch, 02. Oktober 2024 ausgeschrieben.
2. Die Ausschreibung erfolgt in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form.

Baugebiet Römersteinweg Nord Beauftragung der Projektsteuerung

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, für die Steuerung der Planungen für das Baugebiet Römersteinweg Nord das Büro citiplan zu beauftragen. Die Steuerung beinhaltet laut Bürgermeister Deh im Wesentlichen das Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen sowie das Koordinieren, Moderieren und Dokumentieren regelmäßiger Jour-Fix-Termine sowie von wesentlichen Abstimmungsterminen mit Dritten. Im Bedarfsfall sind weitere Leistungen des Projektmanagements möglich. Es wird eine Honorierung nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand vorgeschlagen. Daraus ergibt sich ein Maximalhonorar von 8.500 € pro Quartal. Das Budget darf nicht überschritten werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die citiplan GmbH, Stadtplanung und Projektentwicklung, Pfullingen, mit der Projektsteuerung zum Baugebiet Römersteinweg Nord zu beauftragen.

Kinderbetreuung in Grabenstetten Bedarfsplanung Stand 01.03.2024

Der Vorsitzende stellte fest, dass die örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde nach § 3 Abs. 3 KiTaG unter Beteiligung der freien Träger regelmäßig fortzuschreiben ist und dem Landratsamt Reutlingen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen ist. Dem Kreisjugendamt Reutlingen wurde die Bedarfsplanung vorab zur Durchsicht vorgelegt. Diese kam zu folgendem Ergebnis: In Grabenstetten werden die Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung sowohl für die Kleinkinder als auch die Kindergartenkinder erfüllt. Es

hat noch genügend Platz im Kindergarten. Ausbaumaßnahmen oder eine Problemanzeige beim Landkreis sind daher nicht erforderlich.

Eine Gemeinderätin fragte nach, wie viele Plätze Grabenstetten bei den Albstrolchen hätte. Bürgermeister Deh antwortete, dass die Gemeinde Grabenstetten hier einen Anspruch auf 5 Plätzen hat.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Bedarfsplanung Stand 01.03.2024 zur Kenntnis.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten Sitzung am 16.07.2024 wurden Beschlüsse in Personalangelegenheiten gefasst.

Einwohnerfragen

Baugebiet Römersteinweg Nord

Eine Einwohnerin fragte nach dem aktuellen Stand des Baugebiets „Römersteinweg Nord“. Der Vorsitzende antwortete, dass der Bebauungsplan „Römersteinweg Nord“ in der nächsten Sitzung thematisiert werde. Sie fragte weiter, was denn die Intention sein, hier ein Baugebiet zu schaffen. Der Vorsitzende erläuterte, dass in der Vergangenheit im Rahmen des damaligen § 13 b BauGB mehrere Gebiete untersucht worden sind und schließlich das Gebiet Römersteinweg Nord als letztmögliches Baugebiet übriggeblieben ist.

Desweiteren kam die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, Baulücken in der Gemeinde zu schließen. Bürgermeister Deh stellte fest, dass sich dies schwierig gestalten würde. Im Jahr 2018 wurden alle Eigentümer leerer Baugrundstücke sowie von leerstehenden Gebäuden befragt. Die Gemeinde kann nur werben oder die Bauvorgaben verbessern, was in Grabenstetten großflächig gemacht wurde, weitere Möglichkeiten gibt es derzeit nicht. Ein Gemeinderat fügte hinzu, dass innerhalb der letzten 5 Jahre einige Baulücken geschlossen wurden und die Aktion der Gemeinde durchaus Auswirkungen gehabt habe.

Die Einwohnerin erwiderte, dass ein zusätzliches Wohngebiet auch neue Kindergarten- und Schulplätze erfordere. Bürgermeister Deh stellte fest, dass hier noch genügend freie Kapazitäten vorhanden sind.

Eine Gemeinderätin ergänzte, dass sie eher die Herausforderung sieht, junge Familien in Grabenstetten zu halten bzw. zu gewinnen. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass 2.000 Einwohner für den dauerhaften Erhalt der vorhandenen Infrastruktur erforderlich sind und ein moderates Wachstum kein Problem darstelle.

Sonstiges

Beauftragung Planer Klimatisierung Klassenzimmer Rulamanschule

Das Büro Rath + Fritz Part GmbH wurde auf der Basis des vorliegenden Honorarangebots beauftragt, die Planung für die Klimatisierung der südlichen Klassenzimmer in der Rulamanschule zu fertigen.

Abbruch Hirsch

Um den Zeitplan einhalten zu können, wonach bis 31.03.2025 das Hirschgebäude abgebrochen und die Fördermittel abgerufen sein müssen, hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung der Abbrucharbeiten das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen. Der Gemeinderat ist über die erfolgte Vergabe zu informieren.

Einwohner- und Eigentümerinfoveranstaltung zum Thema Nahwärme

Bürgermeister Deh weist nochmals auf die Informationsveranstaltung am 18.09.2024 in der Falkensteinhalle zum Thema Nahwärmenetz hin.

**Einwohner- und Eigentümerinfoveranstaltung zum Thema Breitbandversorgung
in der Falkensteinhalle am Dienstag, den 08.10.2024 um 19 Uhr
Spatenstich am Freitag, 20.09.2024 um 14 Uhr**

Bürgermeister Deh lädt zur Informationsveranstaltung am 08.10.2024 in der Falkensteinhalle zum bevorstehenden Breitbandausbau ein. Außerdem ist die Bevölkerung zum Spatenstich am 20.09.2024 um 14 Uhr im Bereich Hofener Weg 6-8 eingeladen.